



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 12. November 2024

### 2024/166. Familienverein Pfäffikon - Bewilligung Betriebsbeitrag für die Jahre 2025-2026

#### Ausgangslage

Zwischen der Gemeinde Pfäffikon und dem Familienverein Pfäffikon besteht seit einigen Jahren eine Leistungsvereinbarung. Der Verein bietet für Familien, Grosseltern, Eltern und Kinder sowie Betreuungspersonen verschiedene Treffpunkte, Anlässe und Veranstaltungen an. Diese Angebote finden wöchentlich, monatlich oder jährlich statt. Ziel des Familienvereins ist es, einen Ort der Begegnung zu schaffen, Familien zu vernetzen und zu integrieren sowie Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Der Familienverein strebt dabei eine Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Institutionen an und bezieht deren Angebote mit ein.

Seit der Vereinsgründung haben die Vorstandsmitglieder verschiedenste Massnahmen getroffen, um das Weiterbestehen dieses für Familien enorm wichtigen Angebotes zu sichern. Der Verein konnte sich gut entwickeln und geniesst eine grosse Beliebtheit. Der Familienverein war beziehungsweise ist auf zusätzliche Unterstützung angewiesen, da die kantonalen Subventionen – welche für diesen Bereich beantragt werden – direkt an die Gemeinde fliessen.

Die bestehende Leistungsvereinbarung endet per 31. Dezember 2024 und muss nun erneuert werden. Bis auf wenige Punkte ändert sich nichts an der Vereinbarung. Der Betriebsbeitrag soll von Fr. 12'000.00 auf Fr. 15'000.00 angehoben werden, um einerseits die bestehenden Angebote weiterzuführen und andererseits die Entwicklung zu fördern. Im Weiteren wird ein Beitrag in Form eines monatlichen Mieterlasses für die Räumlichkeiten an der Frohwiesstrasse 8 von Fr. 1'000.00 geleistet. Angepasst wurde die Zusammenarbeit mit der Gemeinde, insbesondere die Abklärung möglicher Angebote aus dem Kantonalen Integrationsprogramm.

Der Familienverein nimmt innerhalb der Gemeinde eine wichtige Aufgabe, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Förderung wahr. Mit den Zielsetzungen und Angeboten des Familienvereins wird ein wesentlicher Beitrag an das öffentliche und gesellschaftliche Leben in Pfäffikon geleistet.

Die Sozialbehörde anerkennt die gute Arbeit des Familienvereins. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde beziehungsweise den Kanton ist für die Weiterführung eine wichtige Voraussetzung.

#### Der Gemeinderat beschliesst:

- Dem Familienverein wird für die Jahre 2025 und 2026 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 15'000.00 sowie ein monatlicher Mieterlass von Fr. 1'000.00 an die Räumlichkeiten an der Frohwiesstrasse 8, 8330 Pfäffikon, bewilligt, dies unter Vorbehalt der Bewilligung der Budgets durch die Gemeindeversammlung.

2. Kreditrechtlich bedeuten die Betriebsbeiträge für zwei Jahre (Fr. 30'000.00) und die Mietzinsermässigung von Fr. 1'000.00 pro Monat (Einnahmenverzicht von Fr. 24'000.00) eine Ausgabe von total Fr. 54'000.00. Der dazu notwendige Verpflichtungskredit von Fr. 54'000.00 wird bewilligt, dies unter dem in Ziff. 1 erwähnten Vorbehalt.
3. Der Betriebsbeitrag basiert auf der Leistungsvereinbarung für die Dauer vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2026 und den Gemeindestandards vom 1. Juli 2022, welche integrierte Bestandteile dieses Beschlusses sind.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Bereichsleiterin Gesellschaft beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Alexandra Camenisch, Präsidentin Familienverein, Frohwiesstrasse 8, 8330 Pfäffikon
  - Ressortvorsteher Gesellschaft
  - Bereichsleiterin Gesellschaft
  - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leiter Liegenschaften
  - Archiv S2.09
  - Beschluss ist: öffentlich

**Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann  
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

